

B

Postzahl

Eintragung

~~325~~ 324 329
E 1123-~~288~~ 318 324

1

erüßl. Erbteil der Erbteilung wird dem Eigentümer selbst für die jeweiligen Eigentümer:

- a. das Erbteil Erbteil in Civil. Gl. 118^I zu drei Zwanzigstel
- b. das Erbteil Erbteil in Civil. Gl. 117^I zu drei Zwanzigstel
- c. das Erbteil Erbteil in Civil. Gl. 111^I zu sechs Zwanzigstel
- d. das Erbteil Erbteil in Civil. Gl. 120^I zu vierzehn Zwanzigstel
- e. das Erbteil Erbteil in Civil. Gl. 113^I zu sechs Zwanzigstel
- f. das Erbteil Erbteil in Civil. Gl. 114^I zu sechs Zwanzigstel
- g. das Erbteil Erbteil in Civil. Gl. 119^I zu sechs Zwanzigstel
- h. das Erbteil Erbteil in Civil. Gl. 116^I zu sechs Zwanzigstel
- i. das Erbteil Erbteil in Civil. Gl. 115^I zu zwölf Zwanzigstel

hienächst die Erbteilung Erbteilung in Civil. Gl. 115^I

/: Erbteilung Erbteilung in Civil. Gl. 115^I

GRUNDSTÜCK
DATENBA